

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                                 |
|-------------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                                   |
| <b>V/0339/2009</b>                              |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Winter / Herr Husmann |
| Ruf:<br>492 61 30 / 492 61 94                   |
| E-Mail:<br>Husmann@stadt-muenster.de            |
| Datum:<br>13.05.2009                            |

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 04.06.2009 | Bezirksvertretung Münster-Ost                                        | Anhörung     |
| 18.06.2009 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 24.06.2009 | Hauptausschuss                                                       | Vorberatung  |
| 24.06.2009 | Rat                                                                  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung u. a. eines Hotels aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf, Flur 12, Teile der Flurstücke 140, 343,  
Flur 13, Flurstücke 35, 72, 77, 78, 80, Teile der Flurstücke 71, 76, 81, 89.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Begründung:**

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 513: Handorf–Haus Eggert / Zur Haskenau ist die geplante Erweiterung des Hotels „Landhaus Eggert“ in Handorf.

Der Eigentümer beabsichtigt, durch bauliche Erweiterungs- und Ergänzungsmaßnahmen die Attraktivität des Hotel- und Gastronomiebetriebes dauerhaft zu sichern und an die gestiegenen Komfortansprüche der Nutzer anzupassen. Zu diesem Zweck hat er in Abstimmung mit der Verwaltung ein Gesamtkonzept erarbeitet, das in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden soll. Die nach § 35 BauGB (Außenbereich) planungsrechtlich möglichen Erweiterungspotenziale sind in der Vergangenheit ausgeschöpft worden, so dass eine Realisierung des Baukonzeptes nur durch Schaffung von verbindlichem Planungsrecht möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat der Eigentümer in 2007 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und den parallel beratenen Vorlagen zur 30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (V/0338/2009) sowie zur Kenntnisnahme des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 513 (V/0340/2009) entnommen werden.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Übersichtsplan